



Donnerstag, 26. September 2019

## **Statistisches Landesamt testet Fragebogen der Gebäude- und Wohnungszählung 2021**

Pressestelle

[0211 9449-6661](tel:0211-9449-6661)

[pressestelle@it.nrw.de](mailto:pressestelle@it.nrw.de)

Düsseldorf (IT.NRW) Morgen startet ein Pretest zur Gebäude- und Wohnungszählung, die im Rahmen des Zensus 2021 durchgeführt werden soll. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, erhalten etwa 11 000 zufällig ausgewählte Eigentümer privat genutzter oder vermieteter Gebäude oder Wohnungen in NRW ein offizielles Anschreiben des Landesbetriebes mit einem Link auf einen Online-Fragebogen. Die Adressen stammen aus den Grundsteuerdaten der Kommunen; diese wurden im Oktober 2018 auf Grundlage des § 12 Zensusvorbereitungsgesetz an IT.NRW übermittelt.

Der Pretest zur Gebäude- und Wohnungszählung soll Erkenntnisse zur Verständlichkeit und Bedienbarkeit des Online-Fragebogens liefern. Alle Angaben werden anonymisiert verarbeitet und ausschließlich zur Verbesserung des Fragebogens genutzt. Es werden dieselben Informationen abgefragt, die auch zur Haupterhebung im Jahr 2021 ermittelt werden. Gefragt wird nach der Art der Gebäude, der Zahl der Wohnungen, dem Baujahr, der Heizungsart, der Wohnfläche und der Zahl der Räume. Die Beantwortung des Onlinefragebogens dauert etwa fünf bis fünfzehn Minuten. Die angeschriebenen Personen haben bis zum 28. Oktober 2019 Zeit an der Befragung teilzunehmen. Die Teilnahme ist freiwillig.

Beim Zensus 2021 werden - neben der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl und weiteren Daten zur Demografie - auch Daten zu Gebäuden und Wohnungen ermittelt. Die erhobenen Daten sind von großer Bedeutung für kommunale Planungen und zukünftige Projekte in Wirtschaft und Politik. Weitere Informationen zum Zensus 2021 sowie zu den Datenschutzbestimmungen finden Sie unter [www.zensus2021.de](http://www.zensus2021.de).

Wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik werden auch bei der Gebäude- und Wohnungszählung alle gesetzlichen Datenschutzbestimmungen befolgt. Die gewonnenen Informationen werden ausschließlich für statistische Zwecke genutzt, Rückschlüsse auf einzelne Personen oder die Weitergabe von Daten an Dritte ist ausgeschlossen. Die Datenschutzbeauftragten der Länder und des Bundes wurden bereits im Vorfeld in die Planung und Durchführung des Zensus 2021 mit einbezogen. (IT.NRW)

(261 / 19) Düsseldorf, den 26. September 2019

 [Pretest zur Gebäude und Wohnungszählung für den Zensus 2021](#)